



A8-0255/2018

12.7.2018

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 hinsichtlich der Nennfüllmengen für das Inverkehrbringen von in einer Destillationsblase hergestelltem und in Japan abgefülltem einmal destilliertem Shochu in der Union
(COM(2018)0199 – C8-0156/2018 – 2018/0097(COD))

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Berichterstatlerin: Adina-Ioana Vălean

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	6
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES.....	7
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS	8

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 hinsichtlich der Nennfüllmengen für das Inverkehrbringen von in einer Destillationsblase hergestelltem und in Japan abgefülltem einmal destilliertem Shochu in der Union (COM(2018)0199 – C8-0156/2018 – 2018/0097(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2018)0199),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 114 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C8- 0156/2018),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 11. Juli 2018¹,
 - unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 10. Juli 2018 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union zu billigen,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A8- 0255/2018),
1. legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Am 29. November 2012 ermächtigte der Rat die Kommission, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Japan aufzunehmen. Auf der Grundlage der 2012 vom Rat angenommenen Verhandlungsleitlinien hat die Kommission mit Japan ein ambitioniertes und umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) ausgehandelt, um neue Möglichkeiten und Rechtssicherheit für den Handel und die Investitionen zwischen beiden Partnern zu schaffen. Der vorliegende Vorschlag der Kommission betrifft eine Ausnahme von den Vorschriften der Union in Bezug auf Flaschengrößen für einmal destillierten *Shochu*, eine Spirituose, die in einer Destillationsblase hergestellt und in Japan traditionell in Flaschen à vier Go (合) oder ein Sho (升) verkauft wird, was einer Nennfüllmenge von 720 ml (ein Go entspricht 180 ml) bzw. 1800 ml entspricht. Diese zählen derzeit nicht zu den Nennfüllmengen, die in der Union gemäß der Richtlinie 2007/45/EG zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen zugelassen sind. Es handelt sich bei diesem Vorschlag um eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89. Die EU hat die Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit Japan abgeschlossen. Am 7. Juli 2017 wurde eine grundsätzliche Einigung erzielt. Die Verhandlungen wurden am 8. Dezember 2017 abgeschlossen. Am 18. April 2018 legte die Kommission dem Rat den Text des Abkommens vor. Dieser Schritt markiert den Beginn des Ratifizierungsverfahren auf der Ebene der EU. Damit wird auch der Weg zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Abkommens geebnet. Sobald der Rat das Abkommen gebilligt hat, wird es dem Parlament vorgelegt. Das Inkrafttreten des Abkommens wird dabei vor dem Ende des gegenwärtigen Mandats der Kommission im Jahr 2019 angestrebt. Die für die Umsetzung des WPA zwischen der EU und Japan vorgeschlagene Ausnahmeregelung kann nur durch eine Verordnung eingeführt werden, da sie in allen Mitgliedstaaten gleichzeitig mit Inkrafttreten des WPA zwischen der EU und Japan gelten muss. Um den Bestimmungen nachzukommen, die im Rahmen des Freihandelsabkommens mit Japan ausgehandelt wurden, schlägt der Berichterstatter vor, den Vorschlag der Kommission ohne Änderungen anzunehmen. Im Rat wird das gleiche Verfahren praktiziert werden.

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Nennfüllmengen für das Inverkehrbringen von in einer Destillationsblase hergestelltem und in Japan abgefülltem einmal destilliertem Shochu in der Union		
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2018)0199 – C8-0156/2018 – 2018/0097(COD)		
Datum der Übermittlung an das EP	17.4.2018		
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 2.5.2018		
Mitberatende Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 2.5.2018	IMCO 2.5.2018	AGRI 2.5.2018
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	INTA 16.5.2018	IMCO 16.5.2018	AGRI 20.6.2018
Berichterstatter Datum der Benennung	Adina-Ioana Vălean 16.5.2018		
Prüfung im Ausschuss	20.6.2018		
Datum der Annahme	10.7.2018		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 51 - : 1 0 : 0		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marco Affronte, Margrete Auken, Pilar Ayuso, Catherine Bearder, Ivo Belet, Biljana Borzan, Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Birgit Collin-Langen, Miriam Dalli, Seb Dance, Mark Demesmaeker, Bas Eickhout, Karl-Heinz Florenz, Francesc Gambús, Arne Gericke, Jens Gieseke, Sylvie Goddyn, Françoise Grossetête, Andrzej Grzyb, Jytte Guteland, György Hölvényi, Karin Kadenbach, Urszula Krupa, Giovanni La Via, Jo Leinen, Peter Liese, Valentinas Mazuronis, Susanne Melior, Miroslav Mikolášik, Rory Palmer, Massimo Paolucci, Piernicola Pedicini, Bolesław G. Piecha, Pavel Poc, John Procter, Julia Reid, Frédérique Ries, Daciana Octavia Sárbu, Annie Schreijer-Pierik, Davor Škrlec, Adina-Ioana Vălean, Damiano Zoffoli		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Guillaume Balas, Anja Hazekamp, Jan Huitema, Alojz Peterle, Christel Schaldemose, Keith Taylor		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Marc Joulaud, Stanisław Ozóg		
Datum der Einreichung	12.7.2018		

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

51	+
ALDE	Catherine Bearder, Jan Huitema, Valentinas Mazuronis, Frédérique Ries
ECR	Mark Demesmaeker, Arne Gericke, Urszula Krupa, Stanislaw Ozóg, Boleslaw G. Piecha, John Procter
EFDD	Piernicola Pedicini
ENF	Sylvie Goddyn
GUE/NGL	Anja Hazekamp
PPE	Pilar Ayuso, Ivo Belet, Birgit Collin-Langen, Karl-Heinz Florenz, Francesc Gambús, Jens Gieseke, Françoise Grossetête, Andrzej Grzyb, György Hölvényi, Marc Joulaud, Giovanni La Via, Peter Liese, Miroslav Mikolášik, Alojz Peterle, Annie Schreijer-Pierik, Adina-Ioana Vălean
S&D	Guillaume Balas, Biljana Borzan, Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Miriam Dalli, Seb Dance, Jytte Guteland, Karin Kadenbach, Jo Leinen, Susanne Melior, Rory Palmer, Massimo Paolucci, Pavel Poc, Daciana Octavia Sârbu, Christel Schaldemose, Damiano Zoffoli
VERTS/ALE	Marco Affronte, Margrete Auken, Bas Eickhout, Davor Škrlec, Keith Taylor

1	-
EFDD	Julie Reid

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung